

D a s **Cygodnik**
Johannisburger Kreisblatt Obvodu Jansborskiego.

Redigirt vom Landrath.

Wydawany przez Lantrata.



Johannisburg, den 1. October 1852.

N^o 40.

W Jansborku, d. 1. Października 1852.

Bekanntmachungen.

241. Der Wirth Friedrich Dmuff ist als Dorfschulze und die beiden Wirthe Martin Worgull und Samuel Jegelka als Dorfs-geschworene für Sabelnen gerichtlich verpflichtet worden, was hiemit zur Kenntniß der Kreis-Gingeseffenen gebracht wird.

Johannisburg, den 27. September 1852.
Der Landrath.

In Vertr. Linhoff, Regierungs-Assessor.

242. Im abligen Gute Komorowen sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen, welches hiermit zur Kenntniß der Kreis-Gingeseffenen gebracht wird.

Johannisburg, den 28. September 1852.
In Vertr. Linhoff, Regierungs-Assessor.

243. Im Dorfe Nybitwien sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen.

Die Kreis-Gingeseffenen werden unter Hinweisung auf die in No. 30. des hiesigen Kreisblattes befindliche Regierungs-Verfügung hievon in Kenntniß gesetzt.

Johannisburg, den 27. September 1852.
In Vertr. Linhoff, Regierungs-Assessor.

Obwieszczenia.

241. Gospodarz Fryderych Dmuff jest za woyta, a obay gospodarze Marcin Worgull i Samuel Jegelka za landzypow w Sabelnie sa sadownie zobowiazani, co sie mieszkancom obwodu podaje do wiadomosci.

W Jansborku, dnia 27. Wrzesnia 1852.

Lantrat,
w zastepstwie Linhoff, assessor regencyhny.

242. W slacheckim miaztku Komorowie wybuchnely ospice pomiedzy owcami, co sie niniejszem podaje do wiedzy mieszkancom obwodu.

W Jansborku, dnia 28. Wrzesnia 1852.

W zastepstwie Linhoff, assessor regencyi.

243. We wsi Nybitwach wybuchnela ospa pomiedzy owcami.

Mieszkancow obwodu uwiadomia sie o tem wedle rozpodrzadzenia rzadu w No. 30. tygodnika tutajszego, ogłoszonego.

W Jansborku, dnia 27. Wrzesnia 1852.

W zastepstwie Linhoff, assessor regencyhny.

Handwritten in red ink:
Johannisburg
Dr. J. Gallen

244. Der Fleischerburſche Daniel Lüneberg, deſſen Vater in der Gegend von Arys in Wolla unweit Grondowen als Wirth wohnhaft ſein ſoll und der wegen Diebſtahls beim Königl. Kreis-Gerichte in Kaſtenburg inhaftirt war, iſt am 25. September N. W. aus dem Kaſtenburger Gerichts-Gefängniſſe entſprungen.

Unter Verſügung des Signalements des u. Lüneberg werden die Magiſtrate Braſſa, Arys, ſo wie die Herrn Gensd'armen und Landgeſchworene des Kreiſes beauftragt, auf den Entſprungenen zu vigiliren, ihn im Verreſtungsfalle zu arretiren und mittelſt ſichern Begleits hier einzuliefern.

Johannisburg, den 27. September 1852.

Das Königl. Landraths-Amt.

In Vertretung Linhoff, Regierungs-Aſſeſſor.

Signalement: Geburtsort Stabowiske, Vaterland Preußen, gewöhnlicher Aufenthaltsort Kaſtenburg, Religion evangeliſch, Alter 17 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Naſe ſpiz, Mund gewöhnlich, Zähne geſund, Bart keinen, Kinn ſpiz, Geſichtsfarbe geſund, Geſichtsbildung länglich, Statur hager.

Bekleidung: 1 grau halbwandinen Rock, 1 ſchwarze Samelott-Weſte, 1 Paar blaue Klunkerhoſen, 1 Paar ſchwarzlederne Stiefel, 1 blautuchene alte Mütze.

245. Am 16 d. Mts. wurden dem polniſchen Ueberläufer Michael Drzewieki folgende Gegenſtände als verdächtig abgenommen:

1 Pletteiſen von Meſſina, 1 Paar Stiefel, 1 feinen blautuchnen Mantel, 1 großen Schaafpelz.

Alle dieſenigen, welche Eigenthumsanſprüche

an dieſen Gegenſtänden nachzuweiſen reſp. über einen etwaigen Diebſtahl Auskunft zu geben im Stande ſind, werden aufgefordert, ſich dieſerhalb, mit den nöthigen Beweiſsmitteln verſehen, bei mir oder der nächſten Ortsobrigkeit zu melden.

Johannisburg, den 25. September 1852.

Der Königl. Staats-Anwalt Malm.

246. In der Nacht vom 23. zum 24. September c. wurden dem Gutsbeſitzer Scheumann aus Kalichken aus ſeiner Gutſchmiede mittelſt gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenſtände: 1 Schraubſtock, 1 Sperrhorn, 2 Stück Feuerzangen, 1 großer Hammer, 2 große Pfeilen, 1 Schurzfell von Schweinsleder und dem Schmiedeburſchen Michael Tyransky aus einem in der Schmiede befindlich geweſenen verſchloſſenen Kaſten:

1 neuer Ueberrock von blauem Tuche mit grauem Wandt gefüttert und mit ſchwarzen Hornknöpfen, 1 ſchwarzgründige geſtreifte Zeugweſte, 3 Stück ganz neue Hemde, 1 Paar Stiefel, 1 Thlr. 21 Sgr. baar Geld, und zwar 10 Sgr. in $\frac{1}{3}$ und 1 Thlr. 10 Sgr. in $\frac{1}{6}$ Stücken, geſtohlen.

Indem ich dieſes zur Kenntniß des Publikums bringe, warne ich vor dem Ankauf dieſer geſtohlenen Gegenſtände und fordere Jeden, der über den Verbleib derſelben oder die Perſon des Thäters Wiſſenſchaft hat, hiemit auf, mir oder ſeiner nächſten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon unverzüglich Anzeige zu machen, wobei ich bemerke, daß der Beſtohlene Demjenigen, der ihm zu den geſtohlenen Sachen verhilft, oder den Thäter nennt, ſo daß er zur Strafe gezogen werden kann, eine angemessene Belohnung verheißt.

Johannisburg, den 25. September 1852.

Der Königl. Staats-Anwalt Malm.

247. Die Salzanfuhr für die zwei Jahre 185 $\frac{1}{2}$ ſoll

1. von Rhein nach Johannisburg, Montag den 25. October d. J.

2. von Rhein nach Nikolaiken, Dienstag den 26. October d. J.

Nachmittags von 2 bis 6 Uhr und zwar ad 1. auf dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Johannisburg und ad 2 auf dem Königl. Steuer-Amt zu Nikolaiken im Wege der Minuſtizitation in Entreprife ausgethan werden, wozu Unternehmer mit dem Hinzufügen eingeladen werden, daß die Bedingungen bei den genannten Aemtern und bei dem Königl. Steuer-Amt zu Rhein eingesehen und Biether nur zugelassen werden können, wenn ſie im Termin ad 1. eine Kaution von 200 Rtlr. und ad 2. eine von 100 Rtlr. baar oder in Staatspapieren deponiren, Dorſsgemeinden aber mit einer ſolidariſchen Verpflchtungs-Verhandlung verſehen ſind.

Johannisburg, den 27. September 1852.

Der Ober-Zoll-Inspector Hoyer.

248. Am 21. d. Mts. iſt auf dem Wege von Jägerſwalde nach Mieden ein mit einem Strickzaum verſehenes herrenloſes Pferd (:rothbrauner Wallach mit breiter Blöße, 4 Fuß 7 Zoll groß, circa 12 Jahr alt:) aufgefunden und einſtweilen bei dem Wirth Bojahr in Schlöſſchen untergebracht worden.

des wird hierdurch aufgefordert, ſich zur Empfangnahme deſſelben mit gehöriger Legitimation verſehen, hier ungeſäumt zu melden, widrigenfalls darüber als herrenloſes Gut nach Vorſchrift des Geſetzes verfahren werden wird.

Alt-Uka, den 24. September 1852.

Der Diſtrikts-Polizei-Commiſſarius Schmidt.

Der unbekante Eigenthümer dieſes Pfer-

249. In der Mittwoch den 6. Oktober Vormittags 10 Uhr im Gaſthoſe des Herrn Jaquet in Lyel anberaumten landſchaftlichen Kreisverſammlung, werden außer den in der erſten Einladung erwähnten Gegenſtänden, nach einer ſo eben eingegangenen Verſügung der Oſtpreuſiſchen Landſchafts-Direction, noch nachſtehende Gegenſtände zur Vorlage kommen;

- 1) Mehrere Propoſitionen für den 19. Landtag zur gutachtlichen Aeußerung der Kreisverſammlung.
 - a. Ueber Einrichtungs- und allgemeine Verwaltungsangelegenheiten;
 - b. Ueber Tarſachen;
 - c. Ueber Bewilligungſachen;
 - d. Ueber Feuerſozietäts-Angelegenheiten und
 - e. Ein Vorſchlag des Meidenburger Kreiſes über die Gründung einer landſchaftlichen Mobilien-Feuer-Verſicherungs- und Hagelaffekuranz-Geſellſchaft.

2) Die Wahl von drei zu Virilstimmen berechtigten Abgeordneten zu dem 19. General-Landtage, so wie von drei Stellvertretern für dieselben.

Stobenorth den 26. September 1852. Der Landschaftsrath v. Horn.

250. Dem Wirth Daniel Wels von Abbau Neu-Muntowen sind in der Nacht vom 18. zum 19. d. Mts. folgende zwei Pferde von der Weide gestohlen worden.

- 1) ein dunkler Fuchshengst circa 9 Jahr alt 4 Fuß 8 Zoll groß mit Stern und feiner Blöße, auf einem Hinterfuße ein kleiner weißer Fleck und eine Narbe über der Köthung.
- 2) eine Fuchsstute 7 Jahr alt 4 Fuß 5 Zoll groß mit einer mittelmäßigen Blöße beide Hinterfüße und ein Vorderfuß bis an die Köthe weiß.

Sämmtliche Behörden und die Herrn Gonsd'armen werden dienstlichst ersucht, dem ic. Wels zur Wiedererlangung der genannten Pferde behilflich zu sein, und mir event. davon Nachricht zu geben.

Sensburg, den 22. September 1852. Der Landrath v. Salzwedel.

Bevor ich meinen bisherigen Wohnort verlasse, fühle ich das dringende Bedürfniß, den lieben Bewohnern der Stadt und des Kreises Johannisbnrg für die mir und meiner Familie geschenkten Beweise des Vertrauens und Wohlwollens meinen innigsten und wärmsten Dank zu sagen und ihnen ein herzliches Lebewohl zuzurufen.

Johannisburg, den 30. September 1852.

Schlegel,

Kreis-Gerichts-Director.

Czuję się zobowiązany, nim do tychczasowego pobytu mego mieysce opuścę, Kochanym mieśkańcom miasta i obwodu czule podziękować za okazane dowody zaufania i przychylności ku mię i ku mey familii dowolnie im serdecznie: „Bądźcie zdrowi!“

W Jansboroku, dnia 30. Września 1852.

Schlegel,

direktor sądu obwodowego.

Extra-Beilage

zu No. 40. des Johannisburger Kreisblatts.



!! Wichtig für jeden Preussen !!

240. So eben erschien u. ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Preussische Staatsbürger.

Universal-Handbuch für alle Stände.

26te Lieferung à 5 Sgr.



Die bis jetzt erschienenen Lieferungen enthalten:
Gesindeordnung. Die wichtigsten Kontrakt-Verhältnisse. Die Gewerbe-gesetze. Die Ver-
jährungsfristen. Von den Schwurgerichten. Die Klassen u. Einkommensteuergesetze. Die
Wechselordnung. Belehrung über Wechselklagen. Gebühren-Taxe der Gerichte, Rechts-
Anwälte, Notaren u. Auktions-Commissarien, Taxe für Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer,
Zahn- und Thierärzte. Instruktion für die Dorfgerichte, nebst Gebühren-Taxe. Sämmt-
liche Jagdgesetze. Gesetze über Kriegsleistungen u. s. w. Die Errichtung von Testamen-
ten u. Erbverträgen. Die Agrar-Gesetze. Rechte und Pflichten des Vormundes u. der
Mündel. Die Feldpolizei-Ordnung. Preuß. Porto-Taxe. Strafgesetzbuch. Münz-,
Maaf-, u. Gewichts-Kunde. Die Rechte und Pflichten des Miethers u. Vermiethers,
Pächters und Verpächters. Die Gewerbesteuer-gesetze, Gesetze über den Hausirhandel. Von
den Meister-Prüfungen der Handwerker. Von den kaufmännischen Korporationen. Von
den Innungen der Gewerbetreibenden. Die wichtigsten gewerbepolizeilichen Verordnungen.
Verordnungen für concessionirte Gewerbe. Die Meß- u. Marktpolizeilichen Verordnungen.
Vom Bau- u. Gewerbe-Schulwesen. Eisenbahn- u. Dampfschiffahrts-Verkehr. Die Bau-
u. Feuer-Polizei-Gesetze. Die Stempelgesetze. u. u.

Berlin, im September 1852.

Carl Schultze's Buchdruckerei.

Druck der A. Gonschorowfskischen Officin in Johannisburg.

Clarendon

in the year 1784

of the County of Oxford

to the Honorable the Judges of the High Court of Chancery

Sheweth

That the said Clarendon

is a freehold

of the County of Oxford

and is situated in the Parish of St. Andrew

in the County of Oxford

and is bounded on the North by the River of Isis

on the South by the River of Isis

on the East by the River of Isis

on the West by the River of Isis

and is of the extent of

of the County of Oxford

and is of the extent of